

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

30. März 1949.

314/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Zechner, Marianne Pollak, Dr. Neugebauer,  
 Richard Wolf und Genossen  
 an den Bundesminister für Unterricht,  
 betreffend das Lehrerdienstrecht.

- - - - -

Gemäss § 1, Abs.(1), des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes, BGBl. Nr. 88/48, ist die Gesetzgebung in den Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer aller Kategorien Bundessache. Dies gilt auch für die Lehrer, die nach dem erwähnten Gesetz der Diensthöheit der Länder unterstehen. Das Dienstrecht dieser Lehrer ist heute vielfach zersplittert und unübersichtlich, weil die vielen einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlässe, die im Laufe der Jahre von den einzelnen Ländern geschaffen wurden, sachlich oft gänzlich unbegründete Abweichungen voneinander enthalten. Die Anwendung dieser Rechtsquellen wird dadurch unnötig erschwert. Ausserdem bedarf das Lehrerdienstrecht einer Neugestaltung nach den heute geltenden sozialen Gesichtspunkten, und es ist der schon oftmals dringend geäusserte Wunsch der Lehrerschaft, endlich ein einheitliches modernes Dienstrecht zu erhalten. Dazu kommt als besonders dringende Aufgabe die für die bevorstehende Übernahme der Lehrer auf die Personalstände unerlässliche Übergangsregelung, wie sie im Gehaltsüberleitungsgesetz für die Bundesbeamten geschaffen wurde. In diesem Zusammenhang kann darauf hingewiesen werden, dass auch das Dienstrecht der Bundeslehrer noch der Ausgestaltung bedarf; so fehlt immer noch das in § 42 c Verfassungs-Übergangsgesetz seit 20 Jahren verheissene Bundesgesetz über die Qualifikations- und Disziplinarkommissionen für Bundeslehrer.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus Aufklärung über die Gründe zu geben, welche die Einbringung von Gesetzesvorlagen über das Dienstrecht der Landeslehrer und insbesondere ihre Überleitung zur Übernahme auf die Personalstände bisher verhindert haben, und ist der Herr Bundesminister bereit, die ehste Einbringung dieser Gesetzesvorlagen zu veranlassen?

- - - - -